

Beschlussauszug

aus der

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf vom 27.11.2008

Top 5.1 Diskussion und Beschlussfassung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Kuhlen/Wendorf

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren auf den Friedhöfen der Gemeinde Kuhlen-Wendorf sowie die Friedhofssatzung mit folgenden Änderungen:

Friedhofssatzung:

- § 7 Pkt. 5 Bestattungen und Beisetzungen können montags bis samstags durchgeführt werden. Satz 2 ist zu streichen.
- § 25 Widmung der Feierhalle
Abs. 1 – Das Wort „Toten“ wird durch „Särge und Urnen“ ersetzt.
Abs. 2 wird ersatzlos gestrichen.
- § 26 Grabregister Abs. 2 ist wie folgt zu ändern: Die Unterlagen wie Gesamtplan, Belegungsplan, Grabdenkmalentwurf und Grabkarte sind nach Pkt. 1 zu verwahren.
- § 31 Satz 2 ist wie folgt ändern:
Gleichzeitig treten die Friedhofssatzungen der Gemeinde Kuhlen vom 22.08.2000 und der Gemeinde Wendorf vom 26.06.2000 außer Kraft.

Gebührensatzung

- § 5, Pkt. 1.3. Urnengemeinschaftsanlage (anonym) 20 Jahre Nutzungszeit
- § 8 Satz 2 ist wie folgt zu ändern:
Gleichzeitig treten die Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinde Kuhlen vom 22.02.1996 und der Gemeinde Wendorf vom 30.11.1994 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6 dagegen: 2 enth.: 1

Beschlussvorschlag geändert